







	Leistungserbringer (Rechtsträger)	AR			SG			ZH					
		SVAR <sup>a</sup> (Kanton Appenzell Ausserrhoden)	Hirslanden Klinik am Rosenberg <sup>b</sup> (Hirslanden Klinik Am Rosenberg AG)	Berit Paracelsus-Klinik (Berit Paracelsus-Klinik AG)	Augenklinik Teufen (Augenklinik Dr. med. A. v. Scarpatetti AG)	Kantonsspital St. Gallen (Kanton St. Gallen)	Ostschweizer Kinderspital (Stiftung Ostschweizer Kinderspital)	Geriatrische Klinik St. Gallen (Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter)	UniversitätsSpital Zürich (Kanton Zürich)	Kinderspital Zürich (Kinderspital Zürich - Eleonorenstiftung)	Klinik Hirslanden (Klinik Hirslanden AG)	Hirslanden Klinik Im Park (Hirslanden Klinik Im Park AG)	Schweiz. Epilepsie-Zentrum <sup>c</sup> (Schweizerische Epilepsie-Stiftung)
Querschnittsbereiche	KINM Kindermedizin												
	KINC Kinderchirurgie												
	KINB Basis-Kinderchirurgie <sup>f</sup>												
	GER Akutgeriatrie Kompetenzzentrum												
	PAL Palliative Care Kompetenzzentrum												

(a) Leistungsauftrag Ophtalmologie ab 1. April 2012.

(b) Die Leistungsgruppe Basis-Kinderchirurgie wird auf die Leistungsgruppen BEW1 bis BEW9 eingeschränkt.

(c) Für die Diagnostik und Behandlung von Epilepsien können auch Leistungen aus dem Basispaket und der Leistungsgruppe NEU1 erbracht werden. Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kindermedizin und Kinderchirurgie (Epilepsie) erfolgt fallweise in Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Zürich.

(d) Das BPE ist ein Teil des BP und umfasst nur Basisversorgungs-Leistungen aus denjenigen „elektiven Leistungsbereichen“, in denen das Spital über einen Leistungsauftrag verfügt. Hat z.B. ein Leistungserbringer einen Leistungsauftrag für urologische Leistungsgruppen, so umfasst das BPE alle urologischen „Basisleistungen“.

(e) Für Leistungen der Geburtshilfe, welche eine Notfall-Station Level 4 gemäss Leistungsgruppenkonzept voraussetzen, gelten folgende Anforderungen

- Die Klinik für Geburtshilfe wird von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe geführt.
- Die Anwesenheit des ärztlichen Personals im Spital (Fachärztinnen und Fachärzte Anästhesie und Gynäkologie/Geburtshilfe) beträgt 15 Minuten.
- Der Notfallkaiserschnitt hat eine Entscheid-Entbindungs-Zeit von < 30 Minuten.
- Hebammen sind 24 Stunden vor Ort.

(f) Behandlungen aus der Leistungsgruppe KINB werden bereits ab zwei Jahren zugelassen.